

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung II/6
Stubenring1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900/269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/281/DA/FE
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl
4274

Datum
05.11.2013

Entwurf für das Programm für ländliche Entwicklung 2014 - 2020; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Programms für die ländliche Entwicklung in Österreich 2014 - 2020.

Nachdem die Wirtschaftskammer Österreich in ausgewählten Arbeitsgruppen als Teilnehmer in den Prozess der Programmerstellung teilweise eingebunden ist, werden auch auf die bisherigen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen verwiesen.

1. ALLGEMEINES

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt im Sinne einer besseren Lesbarkeit, dass der Entwurf im Vergleich zum Programm der letzten Periode übersichtlicher und auch kürzer gestaltet ist. Der erste Teil der allgemeinen Beschreibung der SWOT-Analyse ist eine gute Zusammenfassung des Status-Quo in Österreich und schlüssig und konzise dargestellt.

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu den verschiedenen Prioritäten sind klar und übersichtlich beschrieben. Aus unserer Sicht sind aber einzelne Feststellungen zu ergänzen oder werden kritisch hinterfragt. Die Identifikation der Bedarfe als Schlussfolgerungen aus der SWOT-Analyse, die erstmals so formuliert werden, sind eine Herausforderung, die aus unserer Sicht in den meisten Punkten gelungen ist, aber bei manchen Formulierungen Schwächen und Widersprüchlichkeiten enthalten. Die Schlüssigkeit der Zuordnung zu den einzelnen Prioritäten wird in einigen Fällen hinterfragt (Details siehe unten).

Die Strategie für die nächste Programmperiode, die umschreibt, wie viele Mittel verhältnismäßig für welche Prioritäten zur Verfügung stehen, birgt keine Überraschungen und ist eine Fortschreibung der derzeitigen Politik. Kern ist eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Strategie für die Land- und Forstwirtschaft. Der Hauptschwerpunkt liegt mit 60% der Mittel bei der Unterstützung der Umweltorientierung der Landwirtschaft.

Unverständlich ist daher, warum der Entwurf den Titel „Programm für ländliche Entwicklung in Österreich“ trägt. Wie schon in den vorangegangenen Förderperioden werden in Österreich ländliche Räume mit landwirtschaftlichen Räumen gleichgesetzt und verharret auch das neue ELER-Programm im Status einer Agrarförderungsstrategie.

Der Entwurf beschreibt als positive Effekte des Programms Arbeitsplatzbeschaffung (mehrmals besonders für junge Frauen), Entgegenwirken von Bevölkerungsschwund und Ausdünnung der Infrastruktur und Basisdienstleistungen in dezentralen Gebieten etc. Wie diese Ziele im Sinne einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes mit diesem Programm erreicht werden können, ist nicht nachvollziehbar.

In Anbetracht der vergleichsweise untergeordneten wirtschaftlichen Relevanz der Land- und Forstwirtschaft - sie macht nur mehr lediglich 1,5% des BIP aus - sowie der im Rahmen der Eingangsanalyse des Entwurfes getroffenen Feststellung, dass rund 45% der Bevölkerung in überwiegend ländlichen Gebieten leben, fordert die Wirtschaftskammer Österreich mehr Mut zur Öffnung des Programms in Richtung gewerblicher Wirtschaft bzw. eine stärkere Verschränkung mit den anderen Förderprogrammen (EFRE, ESF).

Der vorliegende Entwurf des nächsten Programms trägt aber leider nur rudimentäre Züge eines Programms, das die Entwicklung des ländlichen Raums gesamthaft im Fokus hat. Gerade das ELER-Programm könnte ein wirksames Instrument zur Hintanhaltung der Landflucht und Entleerung peripherer Räume, wie wir sie in Österreich immer stärker beobachten, sein. Das neue ELER-Programm muss das Thema Abwanderung bzw. Strukturierung prominenter, vor allem aber umfassender betonen. Der EU-Ansatz in diesem Bereich ist weitergefasst und beinhaltet dementsprechend auch ein klares Bekenntnis zur Bedeutung der gewerblichen KMU im ländlichen Raum (siehe Erwägungsgrund 22 des Entwurfes der EU-Verordnung). Im vorgelegten Programmentwurf für die ländliche Entwicklung in Österreich 2014 - 2020 fehlen aus unserer Sicht für die ländliche Entwicklung wesentliche im EU-Verordnungstext beschriebene Maßnahmen wie beispielsweise die Förderung der KMUs im ländlichen Bereich durch „Beratungsdienste zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung sowie der Klimafreundlichkeit und Resistenz ihres Betriebes oder Unternehmens und/oder ihrer Investition zu helfen“ (Art 16) oder „Existenzgründungsbeihilfe für KMUs nach Vorlage eines Businessplanes“ (Art 20).

Maßnahmen zur Entwicklung und Gründung neuer Kleinbetriebe und der Schaffung von Arbeitsplätzen sollen im Unterschied zur laufenden Periode in allen Bundesländern angeboten und ausreichend finanziell bedacht werden. Eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum, die auch von Mitgliedern in landwirtschaftlichen Haushalten benötigt werden. Arbeitsplätze schaffen wiederum Einkommen und sind - wie Bildung - das beste Mittel gegen Bevölkerungsschwund und Armut.

Das Thema Nahversorgung wird im ELER-Programm per se zu eng definiert. Gerade im ländlichen Raum geht es darum, Dienstleistungen des täglichen Lebens zu sichern. Damit steht und fällt die Attraktivität einer Region, eines Raumes als Arbeits- und Lebensort. Gerade das ELER-Programm müsste in punkto Nahversorgung eine Lösung in Form von operativ umsetzbaren Maßnahmen liefern. Die aus der Sicherung der Nahversorgung resultierende Steigerung der Attraktivität einer Region ist fundamental für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Beispiele aus ganz Europa, etwa aus Spanien oder Frankreich, zeigen, wie schnell ländliche Räume entleert werden, wenn einmal die Nahversorgung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Diesem Trend gilt es offensiv entgegenzutreten, da die moderne Landwirtschaft, vor allem aufgrund der fortschreitenden Spezialisierungen, selbst ohne entsprechende Nahversorgungseinrichtungen, auch nicht mehr das Auslangen findet und Übernahmen bestehender Betriebe in weiterer Folge zusehends unattraktiver werden.

2. ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

Zu 4.1.4:

Im Bereich des Schwerpunktes 1c fällt grundsätzlich positiv auf, dass es gemeinsame Schulungen mit Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft geben soll.

Die Priorität 3 impliziert beide Bereiche, die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft, vor allem wenn es um die Qualitätssicherung und den Vertrieb geht. Dieser Konnex beider Bereiche tritt allerdings nicht klar zutage. Um die Breitenwirkung zu verstärken, sollte die gewerbliche Wirtschaft dezidiert Erwähnung finden.

Zu 4.2.3:

Dieser Bedarf würde die Chance bieten, im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft gleichermaßen zu unterstützen. Die vorliegenden Ausführungen erfüllen diesen Anspruch leider nicht und liefern ein sehr einseitiges Bild.

Zu 5.1:

Im Sinne einer tatsächlichen Forcierung des immer wieder betonten Diversifizierungsansatzes sollte die Mittelverteilung noch einmal einer Evaluierung unterzogen werden. Die derzeitige Verteilung der Finanzmittel trägt diesem Gedanken jedenfalls nicht Rechnung, da letzten Endes lediglich 5 % für die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft oder die Sicherung der Verkehrs- und IKT-Infrastruktur zur Verfügung stehen. Wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten muss durch ein ausgewogenes Maßnahmenpaket unterstützt werden, indem nicht nur landwirtschaftliche Urproduktion öffentliche Unterstützung findet, sondern verstärkt auch gewerbliche Kleinbetriebe im Fokus der Maßnahmen der Priorität 6 stehen.

Mittel für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird auch für den landwirtschaftlichen Bereich zusehends zu einer essentiellen Frage werden, wenn es um den Vertrieb und die Vermarktung der eigenen Leistungen geht. Schließlich sollte sich auch dieser Sektor langsam oder sicher für einen intensiver werdenden Wettbewerb rüsten, da spätestens ab der Periode 2020 + damit zu rechnen sein wird, dass die großzügigen direkten Unterstützungsleistungen in einem erheblichen Maße zurückgefahren werden. Dafür zeichnen sowohl budgetäre Maßnahmen als auch ein weiterer Verständnisverlust breiter Bevölkerungsschichten für die Direktfördermaßnahmen verantwortlich.

Begrüßt wird, dass Mittel für die Förderung von Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben vorgesehen werden sollen. Im Hinblick auf den Bedarf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und besonders der Stärkung der Innovationskraft der Branche ist eine Zuteilung von nicht einmal 2 % des Programmolumens aber zu gering. Wir fordern, dass in der nächsten Periode diese Maßnahme ausreichend bedeckt wird und keinen Kürzungen, wie im Programm 2007 - 2013, zum Opfer fällt.

Zu 5.2.1.1:

Beim Schwerpunktbereich 1A sollte im drittletzten Absatz die Wirtschaft als wichtiges Glied in der Interaktion ergänzt werden. Der Satz sollte lauten: „*Die Interaktion zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis soll durch Ausweitung entsprechender Maßnahmen innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen verstärkt werden.*“

Zu 5.2.1.2:

Im 2. Absatz sollte im Rahmen der Innovationsförderung der Wert auf kooperative Projekte unter Einbindung von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft Wert gelegt werden. Zum letzten Satz (Europäische Innovationspartnerschaft) wird angemerkt, dass es wichtig ist, bereits bei der Konzeption von solchen Gruppen mit dabei zu sein und eine konkrete Projektbeteiligung zu unterstützen.

Zu 5.2.1.3:

Neben der Forcierung der Beratung und des Wissenstransfers fehlt hier der wichtige Punkt des Kompetenz- und Infrastrukturaufbaus im Sinne der Schaffung eines nachhaltigen Klimas für Innovationen.

Zu 5.2.3.1:

Die Wirtschaftskammer Österreich merkt zum Ziel der Ausdehnung von durchgängigen Herkunfts- und Qualitätsprogrammen auf neue Bereiche auf Basis der Schaffung eines „Art Systemhauses“ an, dass das Gemeinschaftsrecht die Kennzeichnung von Lebensmitteln abschließend regelt. Mit Inkrafttreten der Lebensmittelinformationsverordnung werden EU-weit höhere Anforderungen an ein Herkunftskennzeichen gestellt und auf weitere Lebensmittel ausgedehnt. Weitere Qualitäts- und Herkunftsprogramme müssen auf ihre Praktikabilität und Umsetzbarkeit streng geprüft werden. Allfällige Fördermaßnahmen für Qualitätsprogramme im ELER müssen so ausgestaltet werden, dass alle Systeme, die am freien Markt entstehen, möglich sind und die gleichen Wettbewerbsbedingungen vorfinden. Förderungen bei der Teilnahme an Qualitätsregelungen müssen allen Teilnehmern zu Gute kommen und dürfen nicht nur landwirtschaftliche Erzeuger als Begünstigte vorsehen. Im Sinne der Stärkung der Wertschöpfungskette und Forcierung einer Teilnahme an Qualitätsregelungen müssen Förderungen auch den Erzeugern von Lebensmitteln und weiteren Gliedern der Kette wie Vermarkter offen stehen. Eine Schaffung eines Quasimonopols für einen Dienstleister im Bereich der Qualitätssicherung durch EU-Förderungen wird abgelehnt.

Zu 5.2.3.2:

Hinterfragt wird, wie Naturgefahrenprävention und Risikomanagement den erwähnten negativen Trends wie Urbanisierung, Landflucht, Abwanderung von Betrieben, Überalterung des ländlichen Raumes, Ausdünnung der Infrastruktur und Basisdienstleistungen in dezentralen Gebieten entgegen wirken kann. Dies erscheint als eindeutige Überschätzung der Maßnahmen in diesem Bereich.

Zu 5.2.5.3:

Zum Absatz *„Es gibt in Österreich schon seit längerer Zeit Bemühungen zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen sowohl im energetischen als auch im stofflichen Bereich. Aufgrund des Waldreichtums und der bereits relativ weit gediehenen Entwicklung hat hier der Sektor Wald und Holz eine überragende Bedeutung. Der Großteil der zu finanzierenden Maßnahmen dieses Sektors wird hier einzuordnen sein.“* wird sehr kritisch angemerkt: Nach dem letzten Stand der Diskussion wird Biomasse immer mehr eine untergeordnete Bedeutung als langfristiger Energiespender in der Zukunft zugeteilt. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich wird die Nennung des Waldes und Holz als Rohstofflieferant für erneuerbare Energie äußerst kritisch gesehen. Voraussetzung sind nachhaltige Rohstoffkonzepte, die die Rohstoffströme für die Holzwirtschaft in Österreich einbeziehen und in keiner Weise stören. Hinterfragt wird der Verweis im letzten Absatz auf Leader und damit quasi als Vorgriff auf die noch zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategien. Der allgemeine Verweis auf die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung der ländlichen Regionen in diesem Zusammenhang ist allgemein und müsste näher ausgeführt werden.

Zu 5.2.6.1:

In diesem Schwerpunktbereich, wo es laut EU-Vorgaben um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum geht, ist die Strategie unseres Erachtens zu stark auf die Sicherung der Lebensfähigkeit von strukturschwachen landwirtschaftlichen Betrieben fokussiert und so nicht aus dem „needs assessment“ nachvollziehbar. Die Mehrheit der strukturschwachen landwirtschaftlichen Betriebe wird im Nebenerwerb geführt, da das Einkommen allein aus der Landwirtschaft meist nicht ausreicht. Daher ist es unerlässlich, in der Ausrichtung der Strategie für das nächste Programm auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich einzugehen. Ein zwingender Konnex zur Landwirtschaft oder Bevorzugung von Investitionen von landwirtschaftlichen Be-

trieben wird abgelehnt (siehe dritter Satz: „Dies soll insbesondere durch die Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie von Projekten kleiner Unternehmen und Kleinstunternehmen, die an der Schnittstelle Landwirtschaft, Innovation, Gewerbe und Tourismus angesiedelt sind, erfolgen.“). Die Strategie zu dieser Priorität sollte darauf ausgerichtet sein, auch Maßnahmen aufzugreifen, die zu einem günstigen Umfeld für die Schaffung und den Erhalt von Unternehmensgründung und Arbeitsplatzschaffung beitragen wie Sicherung öffentlicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge, dezentrale Versorgung mit ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen etc. (siehe auch ÖROK Szenarioprojekt 2009). Schwachstellen in der Attraktivität ländlicher Regionen bilden auch das Fehlen von Gasthäusern, Einzelhandel, kleinen Gewerbebetrieben, die handwerklich arbeiten. Auch dies sollte im Schwerpunktbereich 6A ausreichend bedacht werden und ist im Entwurf nicht explicit genannt. Die im Text erwähnten entsprechenden begleitenden Bildungs- und Informations- sowie Beratungsmaßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung müssen für alle Interessierten im ländlichen Raum konzipiert werden und dürfen nicht ausschließlich auf die Landwirtschaft zugeschnitten werden. Wie Arbeitsplätze für Frauen durch diese Maßnahmen geschaffen werden sollen, bleibt offen und wird hinterfragt.

Zu 5.2.6.2:

Lokale Entwicklungsstrategien sind in der Lage, spezifisch auf die Besonderheiten der jeweiligen Region einzugehen und die jeweiligen Bedarfe individuell zu konkretisieren. Begrüßt wird, dass im neuen Programm der Gestaltungsspielraum der Regionen sich auf ihre lokalen Bedürfnisse zu konzentrieren erhöht und damit der Nutzen verstärkt wird. Dem widerspricht, dass generell schon in der Strategie die Aufrechterhaltung des niederrangigen Wegenetzes als wichtige Maßnahme genannt wird, ohne dass dies ausreichend begründet wird. Aus Sicht der Wirtschaft sollen durch Maßnahmen der lokalen Entwicklung verstärkt auch Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten im ländlichen Raum zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung gefördert werden. Beispielhaft wird die Einbeziehung und Stärkung der Kreativwirtschaft im ländlichen Raum genannt, die im 5. Österreichischen Kreativwirtschaftsbericht als bestimmender regionaler Faktor und „Brutstätte für Fortschritt im ländlichen Raum“ bezeichnet wird.

Zu 5.3:

Eine stärkere Betonung und Berücksichtigung der Bindegliedfunktion der gewerblichen Bereiche Handel, Gewerbe und Tourismus zwischen Erzeugung und Absatz in Richtung privater oder auch gewerblicher Endabnehmer fehlt aus unserer Sicht. Gerade in diesem Überbrückungsbereich liegen Chancen in Richtung Vertiefung der Innovationstätigkeit und damit der Sicherung von Standorten außerhalb der Ballungsräume. Um Berücksichtigung unserer Anliegen wird ersucht.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin

